



## Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

### Öffnungszeiten am Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, den 25. Februar sind die Einrichtungen der Gemeinde Gauting grundsätzlich geschlossen.

**ACHTUNG:** Zur Einsicht in das Wählerverzeichnis hat das Einwohnermeldeamt am Faschingsdienstag eine Rufbereitschaft eingerichtet. Sie erreichen unsere Mitarbeiter ausschließlich telefonisch unter 089 89337 123 zu den üblichen Öffnungszeiten von 8 bis 12 Uhr und 15 bis 19 Uhr. Wir werden uns dann mit Ihnen am Rathaus treffen.

Beachten Sie bitte, dass der zuständige Mitarbeiter Ihnen lediglich Einsicht in das Wählerverzeichnis gewähren kann. Andere Aufgaben können an diesem Tag nicht erledigt werden.

Ab Aschermittwoch sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Wir danken für Ihr Verständnis.

#### AUS DEM INHALT

Termin Hundesteuer	2
Bebauungsplan Nr. 59A –1	3
Bibliothek/ Impressum	4

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung 951/1-42/Ga

## Hundesteuertermin für das Jahr 2020

Gauting, den 20.02.2020

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für das Jahr 2020 fälligen Hundesteuern spätestens bis **Montag, den 02. März 2020**

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungsangabe auf eines der nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München Starnberg	IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42 BIC BYLADEM1KMS
-------------------------------------	---

VolksRaiffeisenbank Starnberg Herrsching Landsberg eG	IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04 BIC GENODEF1STH
---	---

Postbank München	IBAN DE60 7001 0080 0011 3968 06 BIC PBNKDEFF
------------------	--

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem 02.03.2020 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines Abbuchungsauftrages; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von Ihrem Konto abgebucht. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die Überwachung der Steuertermine, sondern Sie tragen auch dazu bei, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Die Gemeinde wäre Ihnen dafür sehr dankbar

Dr. Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610/11-22/Eb

## **Bebauungsplan Nr. 59A-1/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße und Würm – Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 20.02.2020

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 den Bebauungsplan Nr. 59A-1/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße und Würm als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf

hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Infos / Termine

 **Bibliothek**  
Gauting

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting  
Tel. 089 / 89337-132  
[www.gauting.de/bibliothek](http://www.gauting.de/bibliothek)

**Öffnungszeiten der Bibliothek:**  
Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr

## eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

## Unsere Öffnungszeiten in den Faschingsferien:

Samstag, 22. Februar, 10-13 Uhr  
Rosenmontag, 24. Februar geschlossen  
Faschingsdienstag, 25. Februar geschlossen (keine Fälligkeit der Medien an diesem Tag)  
Mittwoch, 26. Februar, 10-13 Uhr und 15-19 Uhr  
Donnerstag, 27. Februar, 10-13 Uhr und 15-19 Uhr  
Freitag, 28. Februar, 12-16 Uhr  
Samstag, 29. Februar geschlossen

Für Ihre Medienrückgabe nutzen Sie bitte unsere Medienrückgabebox.

## Spieleabend in der Gemeindebibliothek

**Donnerstag, 20. Januar 2020, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr**

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebücherei haben Sie die Möglichkeit dazu. Eintritt frei.

## Helden wie ihr – spannende Vorleseabenteuer für Jungen & Mädchen ab 7 Jahren

**Freitag, 21.02. Februar 2020, 15:00-15:30 Uhr**

Gib der Langeweile keine Chance und entdecke mit uns die faszinierende Welt der Bücher. Sebastian Engler liest vierzehntägig spannende Geschichten für Jungen & Mädchen ab 7 Jahren.

Einfach vorbeikommen und zuhören. Wir freuen uns auf dich.

Eintritt frei.

## **Öffnungszeiten der Bibliothek:**

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa 10-13 Uhr



**TAG DER OFFENEN TÜR**  
**BÜRGERZENTRUM STOCKDORF**

**Samstag, 22. Februar 2020**  
**11:00 - 13:00 Uhr**

**Harmsplatz Stockdorf**

- Stellen Sie Fragen an die Planer und Architekten
- Werfen Sie einen Blick ins neue Bürgerzentrum
- Ehrung von Monika u. Petra Bezdek für ihr Engagement für das EKP

V.L.S.d.P. Gemeinde Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

## **Impressum**

**Hrsg.: Gemeinde Gauting**

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

